

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1947)

Rubrik: Jahresbericht 1947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1947

Generalversammlung

Auch im vergangenen Jahre fand sich eine grosse Zahl von Mitgliedern zu unserer Jahresversammlung ein. Wir tagten Samstag, den 25. Januar 1947 im «Oberlandhuus» zu Unterseen, welches dereinst zur «Hochburg» des oberländischen Natur- und Heimatschutzes ausgebaut werden soll. Es konnte wiederum eine stattliche Reihe von Ehrengästen begrüsst werden, so die H. H. Regierungspräsident Seematter, Vorsteher Luck vom kant. Arbeitsamt, Architekt Rüfenacht von der Regionalplanungsgruppe Bern, Direktor Schöchlin vom Verein Bielerseeschutz und Dr. Knopfli vom Verbands zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee.

Ohne lange Diskussionen wurden Jahresbericht und Jahresrechnung gutgeheissen. Direktor Ruede, Brienz betonte ausdrücklich, dass die Publikationen des Uferschutzverbandes für die Fremden- und für die Kulturwerbung von grossem Werte seien und dass dem Vorstande hierfür im Namen der Oeffentlichkeit gedankt werden müsse.

Herr Direktor Stämpfli stellte den Antrag, es möchte demnächst eine ausserordentliche Mitgliederversammlung anberaumt werden, um den Initianten Gelegenheit zu geben, das Projekt eines Kraftwerkes im Giessbachgebiete zu erläutern. Ein Vertreter der Gemeinde Brienz, Herr Grunder, äusserte sich ebenfalls zur Giessbach-Angelegenheit und dann vor allem zu der Absicht, die neue Schnitzlerschule in Brienz zwischen Kirche und Pfarrhaus zu stellen. Er ersuchte unseren Verband, dahin zu wirken, dass eine bessere Lösung gefunden werde. Ferner wies er auf die bedauerliche Ausmerzungen der «Hagsträss», der schönen Baum- und Gebüschgruppen hin, die für die Brienzerseelandschaft charakteristisch sind.

Der zweite Teil der Generalversammlung wurde durch einen meisterhaften Vortrag über das Thema «Natur- und Heimatschutz — eine soziale Pflicht» von Schriftsteller Dr. Hans Zbinden, Bern, ausgefüllt. Das Referat war für alle, denen es um die Kostbarkeiten unserer Heimat geht, ein Anlass der Besinnung; es war aber auch ein Appell zur unentwegten Weiterarbeit, weil Heimatschutz eben mehr ist als nur der Kampf um die Erhaltung schöner Bäume oder würdiger Baudenkmäler. Die treffliche Arbeit steht abgedruckt an erster Stelle unseres Jahrbuches, und wir möchten dringend wünschen, dass man ihr überall die gebührende Achtung schenkt, weil auf diesem Gebiete wohl kaum je etwas Besseres geboten werden konnte. Es freut uns auch, hier gleich erwähnen zu dürfen, dass es dank dem Entgegenkommen der kant. Erziehungsdirektion möglich sein wird, jeder Lehrkraft unseres Kantons die Arbeit kostenlos zu überreichen.

Die industriellen Anlagen an den Seeufern

Es war von jeher unser Bestreben, dahin zu wirken, dass die technischen Anlagen an den Ufern weniger stark aus dem Rahmen fallen. Wiederholt berichteten wir von unseren Bemühungen, der starken Rauchentwicklung der Zementfabrik Därligen entgegenzutreten. Vor vier Jahren konnten wir dann melden, dass es dem Unternehmen gelungen sei, unter erheblichen Kosten eine wirksame Rauchverbrennung (besser gesagt: Entstaubungsanlage) einzurichten. Diese Einrichtung spielte nun im vergangenen Jahre oftmals nicht mehr richtig, und wiederholt mahnte uns die Oeffentlichkeit zum Aufsehen. Wir setzten uns mit der Fabrikleitung in Verbindung, und wir vernahmen, dass das zeitweise Versagen daher komme, weil einzelne Teile der Anlage nicht erneuert werden könnten, da sie auf dem Markte nicht oder nur nach langen Lieferfristen erhältlich wären. — Wir sind aber der festen Ueberzeugung, dass der Mißstand in nicht allzu ferner Zeit behoben werden kann.

Mehrmals schon schrieben wir an dieser Stelle von den Steinbrüchen, die uns Sorgen bereiten. Im letzten Frühjahr nahmen wir erneut Fühlung mit den Besitzern des Steinbruches im Balmholz am Thunersee. Es stellte sich heraus, dass man dort gewillt ist, unseren Wün-

schen Rechnung zu tragen und dass im Interesse der Milderung des Eingriffes bereits einige Massnahmen getroffen worden sind. Von uns wurde besonders nachdrücklich gewünscht, dass die in Aussicht gestellte Aenderung der Bedachungen demnächst ausgeführt werde. — Auch hier hoffen wir, dass unsere Bemühungen schliesslich Erfolg haben werden. Schwieriger ist die Angelegenheit beim Steinbruch im Rosswald ob Ringgenberg. Der grosse helle Fleck, der unmittelbar aus dem Wald herausgerissen ist, wirkt kilometerweit als klaffende Wunde im Angesicht der Natur. Alle unsere Bemühungen, den schweren Eingriff in das Uferbild zu mildern, führten bis heute zu keinem Ziel. Ebenso bleiben Wünsche offen bei der Gipsfabrik in Leissigen und dann vor allem bei der Kanderkies AG. im Gwatt.

Wir brauchen wohl kaum zu betonen, dass wir die volkswirtschaftliche Bedeutung all dieser Unternehmungen keineswegs unterschätzen; ebenso wissen wir, dass sie standortbedingt sind. Die Begehren, die wir aber auf Grund unserer Statuten zu stellen haben, sind finanziell durchaus tragbar.

Im letzten Jahresbericht brachten wir Bilder von den Ruinen der ehemaligen Gipsfabrik in Faulensee, über die sich die Oeffentlichkeit seit Jahren ärgern muss. Mit unserer Hilfe hat nun die kantonale Forstdirektion das Grundstück erworben, um dort dereinst eine Fischzuchtanstalt zu errichten. Gleichzeitig konnte auch die Zusicherung erwirkt werden, dass das Gebiet seeseits des Strandweges für alle Zeiten der Oeffentlichkeit unbebaut erhalten bleibt und dass seeseits der angrenzenden Parzelle kein Terrain zur Erstellung von Bootschermen verkauft wird. Hier dürfen wir endlich einen Erfolg buchen.

Das Schicksal der grossen Landsitze am rechten Thunerseeufer

Wir wollen hier nicht von der Bächimatt und der Chartreuse reden; wir haben wiederholt festgestellt, dass wir dort keine Möglichkeit hatten, der unheilvollen Bauentwicklung auf diesem ehemals so reizvollen Grundstücke Einhalt zu gebieten. Ebenso ist und bleibt die Verstümmelung des Schlosses Chartreuse ein Schandmal für unsere Generation. Einen besseren Verlauf nahmen die Dinge beim Eichbühl. In letzter Stunde gelang es den Behörden von Hilterfingen, die Be-

sitzung der griffbereiten Spekulation zu entziehen. Mit unserer Hilfe konnte der prächtige Baumbestand gerettet und die schöne Allee als Naturdenkmal unter den Schutz des Staates gestellt werden. An der letzten Generalversammlung hiess es nun, dass auch der dritte grosse Landsitz in Hilterfingen, die Hünegg, demnächst verkauft werde. Nicht genug damit; auch das Mandach-Gut in Oberhofen, die Lerow in der Gemeinde Beatenberg und schliesslich auch die Manor Farm, das frühere Beatusbad, am oberen Thunersee sollen veräussert werden. Diese Sachlage stellt unseren Verband vor neue und schwere Aufgaben; es wird natürlich nicht unser Ziel sein können, dahin zu wirken, dass diese Grundstücke unter keinen Umständen teilweise als Siedlungsgebiet Verwendung finden. Das wäre ein nutzloses Bemühen. Es wird in erster Linie unsere Pflicht sein, die öffentlichen Interessen wahrzunehmen und wenn irgendmöglich, der Allgemeinheit vermehrten Zutritt zum See zu verschaffen. Dann müssen wir darüber wachen, dass der Baumbestand nicht Schaden nimmt, und schliesslich sind Bauvorschriften aufzustellen, die die schönen Uferlandschaften vor Verunstaltungen zu schützen vermögen. — Aus den üblen Erfahrungen bei der Bächimatt müssen unbedingt die notwendigen Lehren gezogen werden.

Vom Naturschutzgebiet Neuhaus — Weissenau

Unser Reservat am obern Thunersee übt von Jahr zu Jahr eine grössere Anziehungskraft aus. Vergangenen Sommer war der Uferstrich derart stark von «Naturfreunden» besetzt, dass uns oftmals bang wurde um den prächtigen Schilfbestand und die wertvolle Pflanzenwelt. Ganz rücksichtslos lassen sich vor allem die Camping-Leute (welch schönes Wort!) nieder und kümmern sich keineswegs um die bestehenden Vorschriften; es werden Feuer angezündet, Grabungen gemacht, Aeste abgeschnitten und anderes mehr. Die Verhältnisse zwingen uns, hier einzuschreiten; wenn wir aber dazu kommen, Verbote zu erlassen, wird uns damit die Pflicht auferlegt, anderweitig am Ufer nach neuen Lagerplätzen Umschau zu halten. Bei unseren Bestrebungen geht es ja in erster Linie darum, der Oeffentlichkeit vermehrten Zutritt zum Seegelände zu verschaffen.

Bei Eintritt normaler Zeiten werden wir dann endlich daran gehen können, den Baumgürtel am Ufer zu ergänzen; es wurde bereits im Reservatsbeschluss vom 20. August 1943 darauf Bedacht genommen. Das reizvolle Uferwäldchen ist vor etwas mehr als 50 Jahren angelegt worden, «um die rauhen Westwinde vor ihrem Eintritt ins Bödeli zu brechen», wie es im Protokoll des Gemeinnützigen Vereins von Interlaken heisst.

Im Laufe des Jahres gingen aus privater Hand wiederum 4 Lischenparzellen in unseren Besitz über. Wir hoffen, bald einmal melden zu dürfen, dass unsere Arrondierung nun endgültig abgeschlossen sei; wir haben uns nämlich nur noch mit 2 Grundeigentümern auseinanderzusetzen. Unserer Sache ist auch gedient, wenn wir Abtauschverträge abschliessen können.

Uebeschisee als Fliegerschiessplatz

Die Direktion der Militärflugplätze beabsichtigt, im abgekürzten Verfahren den Uebeschisee zu enteignen, um ihn zu einem Fliegerschiessplatz «einzurichten». Der Uebeschisee ist einer der 4 Moränenseen auf der Amsoldinger-Terrasse, die nicht nur landschaftlich sehr reizvoll sind, sondern auch botanisch und zoologisch viel Interessantes bieten. Unser Verband hat Massnahmen in Vorbereitung, damit dieses Seelein in das kantonale Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler eingetragen werden kann. Aus diesem Grunde sahen wir uns gezwungen, gegen die geplante Enteignung Einsprache zu erheben.

Oeffentliche Plätze an den Ufern

«Jedermann soll sich an den Schönheiten unserer Seen erfreuen können; jedermann soll an gewissen Stellen freien Zutritt zum Ufer erhalten». Unter dieser Devise gründeten wir vor 14 Jahren unseren Uferschutzverband, und all die Zeit hindurch erachteten wir die Erschliessung einzelner Uferpartien zur öffentlichen Benützung als unsere wichtigste Aufgabe. Wo sich Gelegenheit bot, suchten wir dahin zu wirken, einzelne Uferparzellen der Bebauung zu entziehen. Bei all

diesen Bemühungen hat uns der Kreisoberingenieur tatkräftig unterstützt. Es darf angenommen werden, dass wir im kommenden Jahre auf diesem Gebiete von neuen Erfolgen berichten können.

Die Frage der Kehrlichtbeseitigung

In aller Eindringlichkeit haben wir schon wiederholt auf die Notwendigkeit der Neuordnung der Kehrlichtbeseitigung hingewiesen. Mit Gründlichkeit und Sachkenntnis hat Herr Ingenieur E. Peter, Zürich, in allen Ufergemeinden seine Untersuchungen durchgeführt und in Berichten festgehalten, welche den Ortsbehörden übergeben wurden.

Da vielerorts Verstösse gegen die gesetzlichen Verordnungen über die Beseitigung von Abfallstoffen bestehen, wird unsere Arbeit von den Staatsbehörden wirksam unterstützt. So hat die Kantonale Forstdirektion, als Hüterin der Fischerei-Interessen, bereits am 4. Juni ein bez. Rundschreiben erlassen, und am 2. Dezember letzthin forderte unser Kreisoberingenieur die Gemeinden auf, mitzuteilen, welche Massnahmen zur Verbesserung der Kehrlichtbeseitigung gestützt auf unsere Aktion nunmehr getroffen worden sind.

Schliesslich verweisen wir auf den Uebersichtsbericht des Herrn Peter in diesem Jahrbuche.

Bauaufsicht und Bauberatung

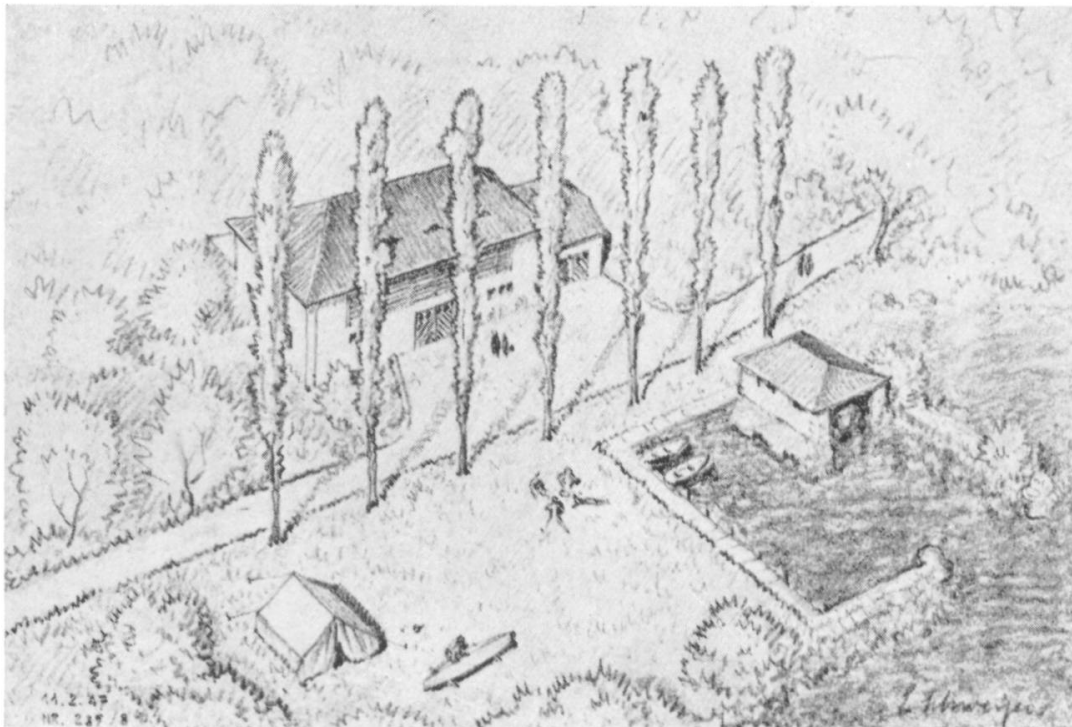
Unsere Bauberatungsstelle hat auch im vergangenen Jahre wertvolle Arbeit geleistet. Wir entnehmen aus ihrem Tätigkeitsbericht folgende Zahlen:

Kontrollierte Baupublikationen	52
Schriftliche Gutachten	41
Baueinsprachen	9
Gegenvorschläge mit Planskizzen	7



Ruinen der Gipsfabrik Faulensee

Photo : A. Eymann



Fischzuchtanstalt Faulensee, Projektskizze von E. Schweizer

Wir wollen hoffen, dass der Plan demnächst ausgeführt werden kann.



von Mandach-Gut in Oberhofen

Photo : S. A. Gassner

Es wird unsere Pflicht sein, darüber zu wachen, dass diesem Landsitze nicht das gleiche Schicksal widerfährt wie der Chartreuse.



Uebeschi-See

Photo: S. A. Gassner

Die Direktion der Militärflugplätze will das Seelein im abgekürzten Verfahren enteignen, um dort einen Fliegerschiessplatz «einzurichten»! Unser Verband will das Seelein in das Kantonale Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler eintragen lassen. — Es liegen hier also zwei ganz verschiedene Absichten vor.



Giessbachgebiet

Photo: U. Brunner

Es freut uns, feststellen zu dürfen, dass eine Reihe von Bauinteressenten vor jeglicher Projektierung mit dem Uferschutzverbande Fühlung nahmen, um unsere grundsätzliche Auffassung kennen zu lernen.

Das Projekt eines Kraftwerkes im Giessbachgebiet

Wir haben bereits im letzten Jahresbericht über diese Frage gesprochen. Nun hat einer der Initianten, Herr Direktor Stämpfli, an der Generalversammlung den Wunsch geäußert, es möchte zur Besprechung der Giessbachfrage eine ausserordentliche Mitgliederversammlung anberaumt werden.

Eine solche Tagung fand alsdann am 14. April 1947 im Gasthof zum weissen Kreuz in Interlaken statt, an welcher Herr Direktor Stämpfli das einleitende Referat hielt.

Das Vorhaben besteht, kurz zusammengefasst, aus einer Sammlung der Gewässer im Einzugsgebiet des Giessbaches, einschliesslich des Sägistalsees, den man um rund 16 Meter aufstauen würde. Von dort aus würde das Wasser durch einen zwei Kilometer langen Stollen in den Fangisbach geleitet. Auf dem «Bödeli» würde ein eigentlicher Stausee angelegt und von dort aus eine Druckleitung in die Kraftwerke der ersten Stufe (in den sogenannten Giessbachgütern) gebaut. Das Wasser würde alsdann auf der Alp Bodmen in einem zweiten Stausee gefasst; es besteht von dort aus die Möglichkeit einer zweiten Ausnutzungsstufe von 240 Meter Gefälle und alsdann eine dritte Gefällsstufe von 515 Metern durch einen Stollen bis hinunter an den Brienersee. Von den 36,7 Millionen Kubikmeter Wasser des Einzugsgebietes würden 21,8 Millionen Kubikmeter in den Werken ausgenutzt, während vom Rest das meiste im Wasserlauf des Giessbachs weiterhin zu Tale stürzte.

Die vorgesehene Jahresproduktion beträgt 50—52 Millionen Kilowattstunden, wovon je die Hälfte auf das Sommer- und das Winterhalbjahr entfallen würde. Der Absatz hierfür ist voll gesichert, wenn auch das Bödeli nur einen kleinen Teil davon notwendig hat.

Für den Betrieb der vorgesehenen Werke muss nun aber das Wasser, das wir sonst in den Giessbachfällen bewundern, verwendet werden. Im Winter und sommersüber während den Nachtstunden wird

der Bach kein oder nur sehr wenig Wasser führen. Die Initianten sind indessen bereit, während den Sommermonaten tagsüber die Fälle nicht schwächer als heute laufen zu lassen. Für die Erstellung aller Bauten und Anlagen ist überdies ein weitgehender Schutz der Landschaft vorgesehen.

Dieses technisch gut studierte Projekt greift nun aber, wie Dr. W. Müller, Thun, als Sprecher des Ausschusses für Naturschutz des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee ausführte, an ideelle und ethische Werte. Weite Kreise unseres Landes lehnen es ganz entschieden ab, jedes fallende Wasser nur nach Nützlichkeits- und Rentabilitätsgründen zu betrachten. Es ist die Auffassung des Natur- und Heimatschutzes, dessen Bestrebungen bisher von der bernischen Regierung wirksam gefördert und unterstützt worden sind, dass der Giessbach, ein Edelstein in der Krone des Berner Oberlandes, unangetastet bleiben muss.

Herzerfreuend in dieser heimatlichen Sache von grundsätzlicher Bedeutung war die Stellungnahme der Brienzer, denen der Giessbach weit mehr bedeutet als ein Nutzobjekt. Zwar ist ihre Gemeinde, wie deren Präsident Schild erwähnte, finanziell schwer belastet. Aber verkauft eine Familie ein Kind, nur um aus der finanziellen Not herauszukommen? Nein — der Giessbach muss Giessbach bleiben. Es werden Generationen kommen, die uns dankbar sein werden, dass wir Sorge getragen haben zu einzigartigen Naturschönheiten. Auch der Vertreter des Verkehrsvereins Brienzen, W. Hirsch — dessen Urgrossvater, der Schulmeister Johann Kehrli, der Entdecker und erste Erschliesser der Giessbachfälle war — wendet sich gegen deren entseelende Rationierung. Herr Egger, ein Vertreter der Alpwirtschaft, protestiert gegen die geplante Unterwassersetzung verschiedener Alpen: Wir wollen nicht Geld, wir wollen «Chäs u Anke mache» und wirtschaften wie vor Jahrhunderten.

Der Gemeindepräsident von Bönigen, Oskar Michel, stellt fest, dass die Gemeinderäte um den Brienzersee das Projekt samt weiterem landschaftsstörendem Gestänge nach wie vor ablehnen und dass sie kräftig mithelfen werden, das geplante Attentat auf den Giessbach und sein wild-schönes Eigenleben abzuwenden. Nach gewissen Erfahrungen ist man beruhigenden Zusicherungen gegenüber misstrauisch geworden; eine weitere Verschandelung unserer Ufer darf nicht

mehr geduldet werden. Grossrat Zimmermann, Unterseen, weist darauf hin, dass die Giessbachfälle im Zeitraum von 20 Jahren (1927—1946) von 350 000 Personen besucht worden sind und dass ihre ungeschmälerte und saubere Erhaltung für das Verkehrsleben somit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Gleich wie Interlaken seinerzeit glücklicherweise die Höhematte geschützt, ebenso wollen wir die Giessbachfälle schützen; denn wie Interlaken und Höhematte eins sind, so sind es auch Giessbach und Brienzersee.

Die leider noch nicht Allgemeingut gewordene Erkenntnis, dass die Hotellerie letzten Endes doch eigentlich von den Naturschönheiten des Berner Oberlandes und nicht etwa von der Elektrizität lebt, ging deutlich auch aus den Ausführungen des Hoteliers Ammann von Unspunnen hervor; Das Giessbachwerk kann ersetzt werden, nicht aber der Giessbach als Naturwunder.

Besondere Bedeutung kommt sodann der durch alt Grossrat Straub, Matten, erfolgten Erklärung der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes zu, die das Giessbach-Kraftwerk ebenfalls ablehnt. In gleichem Sinne äusserten sich ferner Oberförster Lombard als Präsident der Naturschutzkommission Oberland, Fürsprecher Keller als Vertreter des Schweizerischen und Bernischen Heimatschutzes, Architekt Urfer vom Heimatschutz engeres Oberland, Vorsteher Frutschi von der Schnitzlerschule Brienz, Kunstmaler Ernst Huber, Ringgenberg, Oberförster Schwammberger, Interlaken. Geschäftsführer Büttikofer vom Schweizerischen Bund für Naturschutz versichert, dass dieser in einem allfälligen Kampf für die Erhaltung eines unverstümmelten Giessbachs kräftig Beistand leisten werde, und er dankt dem wachsamem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee für seine unermüdliche und mutige Tätigkeit.

Interessant ist die in einem Brief an Präsident Grunder, vom Aktionskomitee Brienz, zum Ausdruck kommende Stellungnahme des Volkswirtschafters Prof. Dr. Marbach, der das geplante Kleinkraftwerk Giessbach als volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt erachtet und vor der voreiligen Liquidierung von Naturschönheiten, deren viele schon der Technik zum Opfer gefallen sind, eindrucklich warnt.

Schliesslich möchten wir noch kurz auf die Argumente eines Befürworters des Projektes hinweisen, die uns aufhorchen liessen:

«Unser ganzes Leben ist reguliert», so sagte er, «unsere Lebensmittelversorgung ist reguliert, desgleichen die Verwendung von Kraft und Wärme, unsere tägliche Zeiteinteilung und vieles andere mehr. Warum soll deshalb nicht auch der Giessbach reguliert werden?»

Was hat nun unser Vorstand in dieser überaus wichtigen Frage für Vorkehren getroffen? Wir schrieben bereits vor Jahresfrist an dieser Stelle, dass wir es als selbstverständliche Pflicht erachten, mit aller Kraft dahin zu wirken, für die uneingeschränkte Erhaltung dieses Naturwunders einzutreten. Aus diesem Grunde richteten wir bereits im November 1946 an die Regierung das Gesuch, es möchte der Giessbach gestützt auf die Verordnung vom 29. März 1912 in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler eingetragen werden. Etwas später stellte auch die Gemeinde Brienz das gleiche Gesuch. In der Vorstandssitzung vom 11. Januar 1947 orientierte uns der Referent für Tiefbaufragen, Herr Oberingenieur Walther, in gründlicher Weise über das Vorhaben. Eine Abstimmung erfolgte damals noch nicht, obgleich man sich mehrheitlich entschieden gegen die projektierte Anlage aussprach. Ausdrücklich wurde aber betont, dass unsere Stellungnahme durch unser Gesuch für die Unterschutzstellung bereits klar festgelegt sei und die Verbandsstatuten ohne weiteres unsere Haltung diktieren. Daraufhin, an der Vorstandssitzung vom 5. Mai 1947, erhielt die Geschäftsleitung den Auftrag, zu gegebener Zeit Einsprache gegen eine Konzessionserteilung zu machen.

Es handelt sich fraglos um die bedeutungsvollste Frage, die sich uns je gestellt hat; ja, es handelt sich hier um eine Schicksalsfrage. Wie sollten wir nämlich erfolgreich weiterarbeiten können, wenn wir zusehen müssten, wie man die Würde dieses herrlichen Naturwunders und des angrenzenden Geländes durch ein Kraftwerk störte. Es handelt sich hier durchaus nicht nur um eine Angelegenheit des Berner Oberlandes; nein, wir haben es hier mit einer Frage von eidgenössischer Bedeutung zu tun. Dies geht schon daraus hervor, weil uns der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz vorbehaltlos ihre Unterstützung zugesagt haben. Wir bauen insbesondere aber auch auf unsere kantonale Regierung, unter deren Oberaufsicht unsere Arbeit steht und die unsere Bestrebungen je und je tatkräftig gefördert hat.

Im Laufe des Jahres trat nun ein Ereignis ein, welches für unsere Sache von grosser Bedeutung sein wird: Die Giessbach-Liegenschaft ist von Herrn F. Frey-Fürst, dem Besitzer des Bürgenstock-Unternehmens und der Elektrowerke Reichenbach bei Meiringen, erworben worden. Herr Frey liess uns am 11. November 1947 wissen, dass er gewillt sei, im Verein mit den Heimatschutzverbänden für die «unveränderte Erhaltung der Giessbachfälle, dieser Naturwunder von Weltbedeutung» einzustehen und das Begehren um Unterschutzstellung zu unterstützen.

Schlusswort

Als wir vor 14 Jahren unseren Zweckverband gründeten und mit Begeisterung an die Arbeit gingen, glaubten wir nicht, dass es so schwer halten würde, unser Programm zu erfüllen. Wir hatten damals die Auffassung, dass wir all die Fragen, um die sich Natur- und Heimatschutz seit Jahren abmühten mit Hilfe der Staatsbehörden und mit dem Seva-Geld rasch lösen könnten. Bald mussten wir aber einsehen, dass jede Bewegung nur dann Erfolg haben kann, wenn sie vom Wohlwollen der Allgemeinheit getragen wird. Hier sind nun noch Wünsche offen, weil man da und dort der Meinung ist, dass es uns nur darum gehe, die Leute mit allerhand Polizeimassnahmen zu behelligen. Besonders mühsam schreiten die Planungsarbeiten vorwärts; auch hier will man es vielerorts gar nicht begreifen, dass es sich dabei ausschliesslich um soziale Postulate handelt.

Diese Schwierigkeiten dürfen uns nicht müde werden lassen; wir müssen unentwegt weiterarbeiten, auch wenn die Früchte unserer Anstrengungen nur langsam reifen.

Für die Geschäftsleitung:

Spreng